

Hygieneplan – Gymnasium Wilsdruff (Aktualisierung am 19.01.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10.12.2021, gültig vom 13.12.2021 bis 06.02.2022, in der ab 17.01.2022 geltenden Fassung

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Katja Laetsch

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Betreten des Schulgebäudes ▪ vor dem Zubereiten von Speisen, Essen ▪ nach dem Toiletten-gang ▪ nach Naseputzen, ▪ nach Husten oder Niesen ▪ nach Kontakt mit Ab-fällen ▪ vor der Benutzung von Instrumenten, Sportgeräten, Experi-mentiergeräten... 	<p>Beachtung der Aushänge in den Waschräu-men</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Seife mindestens 20 bis 30 Se-kunden sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben ▪ Seife abwaschen und gut abtrocknen ▪ mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) oder Handtrockner abtrocknen ▪ Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüssigseife an jedem Hand-waschbecken im Spender ▪ ergänzende Nutzung der Handwaschbecken in den Un-terrichtsräumen 	<p><i>Belehrung durch die Klassen-leiter*innen</i></p> <p><i>Bereitstellung durch die Rei-nigungsfirma Kreher und Partner</i></p> <p><i>Kontrolle der Durchführung durch die Fachlehrer*innen</i></p>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bedarf als Alter-native zum Händewa-schen ▪ vor dem Experimen-tieren ▪ nach Ablegen der Schutzhandschuhe ▪ nach Kontakt mit Kör-perflüssigkeiten, Urin 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handdesinfektionsmittel: ▪ entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, ▪ ohne Kontakt zu biologischen Ge-fahrstoffen ist gründliches Hände-waschen ausreichend ▪ bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Desinfektionsmittel mit Hin-weis „begrenzt viruzid“ 	<p><i>Bereitstellung durch die Rei-nigungsfirma Kreher und Partner</i></p> <p><i>Kontrolle der Durchführung durch die Fachlehrer*innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) ▪ bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch ▪ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Waschräume, Eingangsbereich) 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ▪ ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten ▪ größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegwerftaschentuch 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bedarf nach dem Händewaschen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf trockenen Händen gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) 1)				
Allgemeines zur Nutzung des Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Täglich ▪ Im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mund-Nasen-Bedeckung: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig ▪ FFP2-Maske bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes notwendig, s.SL-Schreiben vom 23.12.2021 ▪ sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/Shared-Docs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html ▪ beim Tragen von MNB ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden ▪ bei medizinischer MNB nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ personenbezogenen MNS mitbringen ▪ bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt ▪ (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) ▪ Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<i>Beschäftigte in Schule (insbesondere Aufsichten) Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer ☐ ca. 30 min Tragepause ▪ FFP2-Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	
Mund-Nasen-Bedeckung	alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht zum Tragen einer MNB besteht: ▪ vor und im Eingangsbereich ▪ im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ▪ auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird ▪ Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal ▪ siehe Schularten ▪ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht zum Tragen einer MNB im Unterricht ab Klasse 5 		
	situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Pflicht zum Tragen einer MNB: ▪ kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, ▪ bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, ▪ bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen), 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, ▪ für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, ▪ wenn aus unabweisbaren Gründen erforderlich, s. Seite 18 Erläuterungen der SchulKitaCoVO ▪ beim Bringen und Abholen von SuS oder Aufenthalt in der Schule zu betriebsfremden Zwecken ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbaren Maske (z.B. KN95) verpflichtend 		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzungen der Schulkonferenz ▪ Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung ▪ Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) ▪ Ausweichen auf digitale Formate empfohlen 		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler/innen ▪ Lehrkräfte/ ▪ schulisches Personal 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); ▪ Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021 	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrkräfte/schulisches Personal, ungeimpft und nicht genesen täglich ▪ (3 kostenfreie Tests im Rahmen der schulischen Testung, alle weiteren auf eigene Kosten) ▪ Schüler/innen aller Klassenstufen 3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen (beim ersten Zutritt, in Internaten sofort bei Anreise) ▪ Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung täglich vor Zutritt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht ▪ Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend) ▪ Anzuerkennen sind: ▪ Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) ▪ Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht ▪ Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) ▪ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) ▪ auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Testkits zur Laienselbstanwendung ▪ Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt 	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal 90 Tage nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (3 x wöchentlich) 		
<p>Unterweisung</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ▪ vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung ▪ Hinweis: ▪ gründliches Händewaschen ist ausreichend ▪ Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig ▪ in der Regel nasaler Abstrich ▪ Speichel- bzw. Spucktest - über La-SuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsorgung in Müllbeutel ▪ Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) ▪ Einmalhandschuhe ▪ FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) ▪ AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) ▪ kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme ▪ Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), ▪ Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft ▪ bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. ▪ Einmalhandschuhe bereithalten ▪ bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung ▪ hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter ▪ genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen ▪ bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugang und Aufenthalt				

Gymnasium Wilsdruff

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulgebäude inkl. Eingangsbe- reichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulfremde ▪ täglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht zum Tragen einer MNB ▪ beim Bringen und Abholen von SuS und beim Aufenthalt zu betriebsfremden Zwecken ist das Tragen einer FFP2-Maske bzw. vergleichbaren Maske (z.B. KN95) verpflichtend 		
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keine medizinische MNB tragen # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich, aber FFP2-Maske – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Gymnasium Wilsdruff

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># für Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen – Schule informiert Gesundheitsamt und Hort mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen <ul style="list-style-type: none"> – Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung 		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i></p> <p><i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i></p>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht ist ab 22.11.2021 ausgesetzt – schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich – dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, – Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen - Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein 	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgebäude				
Mindestabstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ täglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ direkten Körperkontakt meiden 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule,</i>

Gymnasium Wilsdruff

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
				<i>Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen ▪ Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ täglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) 	Innerschulische Verkehrswege/ Flure	tätlich
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung mittels (so weit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: – mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, – (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO2-Ampel) – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Lehrerzimmer	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von s. MNS 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	<ul style="list-style-type: none"> täglich 	<ul style="list-style-type: none"> entsprechend vorhandenem Reinigungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> s. vorhandener Reinigungsplan 	
	<ul style="list-style-type: none"> ab Geltung der Vorwarnstufe, wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist täglich 	<ul style="list-style-type: none"> tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen 	
Reinigung Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> täglich 	<ul style="list-style-type: none"> Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen <ul style="list-style-type: none"> desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma</i> <i>Schulträger</i>
Reinigung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> entsprechend dem Erfordernis 	<ul style="list-style-type: none"> bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	Schutzhandschuhe tragen, <ul style="list-style-type: none"> nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	<ul style="list-style-type: none"> bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		<i>Schulleitung</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen <ul style="list-style-type: none"> – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen 		<i>Beschäftigte der Schule</i>

Gymnasium Wilsdruff

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		
Speiseräume	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNB: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Beschäftigte der Schule Essensanbieter</i>
Sport				
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ täglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsport unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln ▪ keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS ▪ keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) ▪ Händehygiene ermöglichen ▪ Sportgeräte nach Benutzung reinigen ▪ Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume ▪ nach jeder Sportstunde mind. 5 min ▪ mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen ▪ sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitbringen von Sportbekleidung für den Unterricht im Freien (langer Trainingsanzug, feste Turnschuhe) ▪ Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesang und Blasinstrumente: ▪ Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung ▪ möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde ▪ bei Chorgesang versetzt aufstellen ▪ Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des großen Musikzimmers (MZR) sowie der Aula ▪ Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> ▪ täglich ▪ nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht ▪ Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis ▪ individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt ▪ kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht ▪ 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ täglich ▪ nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen ▪ Ersthelfer informieren 		
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule ▪ Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften ▪ Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 	- Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes		<ul style="list-style-type: none"> ▪ außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben 		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Schulfahrten	-	<ul style="list-style-type: none"> - keine Durchführung von Schulfahrten, - s. Schulfahrtenerlass vom 16.12.2021 		
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen sowie außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten ▪ Händereinigung sicherstellen ▪ gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen ▪ keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich 	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt.				

Gymnasium Wilsdruff

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Betriebseinschränkungen (für Gymnasium Wilsdruff aktuell keine)				
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	bei mehr als einem Erkrankungsfall	befristete Anordnung möglich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) ▪ teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen ▪ Änderung des Nachweisintervalls (Testung) ▪ Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
	- Notbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anspruch auf Notbetreuung ▪ Personengruppen s. beigefügter Anlage (Anlage zu § 2 SchulKitaCoVO) 		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Gymnasium Wilsdruff

Quellen:

Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 10.12.2021 in der ab 17.01.2022 geltenden Fassung
Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021
Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021, geändert 14.01.2022
Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 12.11.2021
DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 03.12.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021
Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung
Schulleiterschreiben vom 06.12.2021, Information zum Umgang mit Corona-Infektionen – Absonderungspraxis
Schulleiterschreiben vom 10.12.2021, Schulbetrieb ab 13.12.2021
Schulleiterschreiben vom 16.12.2021, Schulfahrtenerlass
Schulportalinformation zur vorbefüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
Schulleiterschreiben vom 14.01.2022, Maskenpflicht

Abkürzung:

MNB= Mund-Nase-Bedeckung

medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 27.08.2020 (Aktualisierung am 31.08.2020, 2. Aktualisierung am 02.11.2020, 3. Aktualisierung am 30.11.2020, 4. Aktualisierung am 10.03.2021, 5. Aktualisierung am 12.04.2021, 6. Aktualisierung am 29.04.2021, 7. Aktualisierung 18.05.2021, 8. Aktualisierung 04.06.2021, 9. Aktualisierung 21.06.2021, 10. Aktualisierung 06.09.2021, 11. Aktualisierung 23.09.2021, 12. Aktualisierung 26.10.2021, 13. Aktualisierung 24.11.2021, 14. Aktualisierung 03.01.2022)

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 27.08.2020

Gymnasium Wilsdruff

Unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: 